

der Kontrollstufen 2 und 3) bei den Stichprobenkontrollen von Energieausweisen nach EnEV § 26d?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 7. Januar 2016**

Manipulationen, also vorsätzlich rechtswidriges Verhalten, können nie vollständig ausgeschlossen werden. Ein entsprechendes Fehlverhalten sowohl des Gebäudeeigentümers als auch des Energieausweisausstellers, der die vom Eigentümer bereitgestellten Daten auf Plausibilität prüfen muss, wird als Ordnungswidrigkeit sanktioniert, vgl. § 27 Abs. 2 Nr. 7 und 8 EnEV.

Der Vollzug der EnEV ist Aufgabe der Länder. Nach § 30 EnEV hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) vorläufig die Aufgabe, für die Länder u. a. Stichprobenkontrollen von Energieausweisen durchzuführen, soweit diese elektronisch durchgeführt werden können (§ 26 d Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EnEV). Für die Durchführung der Prüfstufen 2 und 3 (§ 26 d Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 EnEV) sind die Kontrollstellen der Länder verantwortlich.

Unabhängig davon prüft die Bundesregierung derzeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts auch, inwieweit der Vollzug weiter effektiviert werden kann.

10. Abgeordnete  
**Doris Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wann sollen die Rüstungsexporte der Firma Krauss-Maffei-Wegmann nach Katar erfolgen, zu denen die Bundesregierung im Oktober die Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) ankündigte (vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vom 22. Oktober 2015; bitte ggf. nach beabsichtigten Lieferzeitpunkten aufschlüsseln), und inwiefern ist die öffentliche Berichterstattung richtig, wonach die Zustimmung nicht aus Gründen drohenden Schadensersatzes erteilt wurde, sondern infolge einer gegenüber dem ursprünglichen Genehmigungszeitpunkts nicht grundsätzlich veränderten Lage in Katar ([www.faz.net/aktuell/politik/inland/sigmar-gabriel-haelt-panzer-lieferung-an-qatar-fuer-nicht-zu-stoppen-13909439.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sigmar-gabriel-haelt-panzer-lieferung-an-qatar-fuer-nicht-zu-stoppen-13909439.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Januar 2016**

Die geplanten Lieferzeitpunkte stellen verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, zu denen die Bundesregierung keine Auskunft erteilen kann.

Die Bundesregierung hat die im Jahr 2013 nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz genehmigten Panzerlieferungen nach Katar einer erneuten Prüfung unterzogen. In einem intensiven Abwägungs- und Entscheidungsprozess hat die Bundesregierung alle Bedenken, Argumente und Optionen umfassend bewertet und entschieden, die Ausfuhren nicht aufzuhalten.

Die katarische Regierung hat der Bundesregierung zugesichert, dass die erwähnten Rüstungsgüter nicht im Jemen zum Einsatz kommen werden.

11. Abgeordnete  
**Doris Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Startanlagen für gelenkte Flugkörper wurden gemäß der Gesamtübersicht nach den einschlägigen Kriegswaffenlistennummern für Antragsteller aus Bayern 2014 nach Saudi-Arabien geliefert (vergleiche Antwort auf meine Schriftliche Frage 11/256; bitte aufschlüsseln nach Waffenart und Hersteller), und inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwiefern die Startanlagen in den derzeitigen Militäroperationen Saudi-Arabiens im Jemen zum Einsatz kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Januar 2016**

Im Jahr 2014 wurde eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung für die Ausfuhr von Abfeuereinrichtungen für gelenkte Flugkörper der Kriegswaffenlistennummer 10 nach Saudi-Arabien erteilt. Die Angabe des Herstellers unterfällt den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Diese sind verfassungsrechtlich geschützt, sodass die Bundesregierung auf diese Frage keine Auskunft erteilen kann.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über einen Einsatz dieser Abfeuereinrichtungen im Jemen.

Sie wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und im Rahmen ihrer zukünftigen Genehmigungspraxis berücksichtigen.